



Hausordnung

Mittelschule Pocking



Artikel 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: „**Die Würde des Menschen ist unantastbar.**“

Dieser Satz ist die Wurzel der Menschenrechte. Alle Regeln der Hausordnung leiten sich von ihm ab.
Unsere Schule hat einen wichtigen Auftrag. Sie kann diesen nur durch ein geregeltes Zusammenleben erfüllen.

A. Wir möchten in einer sauberen und ordentlichen Schule sein

- (1) Wirf deinen Abfall getrennt in bereitgestellte Behälter und nicht auf den Boden. Hebe auch etwas auf, was du nicht weggeworfen hast.
- (2) Ziehe Hausschuhe an von Allerheiligen bis Ostern und räume sie nach dem Unterricht ordentlich in deinen Stoffbeutel.
- (3) Betritt das Gebäude nur mit abgeputzten Schuhen.
- (4) Stelle nach dem Unterricht die Stühle auf die Tische.
- (5) Gehe achtsam mit Schuleigentum um. Bücher werden eingebunden, Wände und Möbel nicht beschmiert. Bei Beschädigungen wird Schadenersatz verlangt. Auch „Stuhlkippeln“ verursacht Schäden.
- (6) Sorge auch dafür, dass die Toiletten nach der Benutzung sauber sind.
- (7) Trage in der Turnhalle nur saubere Turnschuhe, die keine schwarzen Striche hinterlassen.
- (8) Ziehe mit dunklen Sohlen keine Striche auf Boden und Wänden.
- (9) Kaugummis, Sonnenblumenkerne etc. verschmutzen die Schule und sind deshalb nicht erlaubt.

B. Wir möchten eine friedliche und respektvolle Schule sein

- (1) Trage durch Gesten der Höflichkeit zu einem angenehmen Klima bei. Grüßen, Bitte oder Danke zu sagen gehören zu den einfachsten Benimmeregeln. Ein „Guten Morgen“ und „Grüß Gott“ erfreuen Lehrer wie Schüler und auch alle anderen Mitarbeiter und Besucher unserer Schule.
- (2) Äußere Wünsche freundlich, geduldig und zurückhaltend. Drängle nicht beim Pausenverkauf oder am Busparkplatz. Stelle dich an.
- (3) Erledige deine Pauseneinkäufe nur in der Pause oder vor dem Unterricht.
- (4) Streit und Schlägereien bringen nur Ärger. Löse Konflikte im Gespräch oder lasse es erst gar nicht so weit kommen. Wende dich an Streitschlichter oder Lehrkräfte.
- (5) Verletze keinen Mitschüler mit Worten (beleidigen, beschimpfen, provozieren) oder Taten (stoßen, raufen, zuschlagen). Sei aber auch nicht überempfindlich.
- (6) Respekt und Hygiene verbieten das Tragen von Kopfbedeckungen im Haus, außer aus religiösen und kulturellen Gründen.

C. Wir möchten einen ruhigen und reibungslosen Schulbetrieb

- (1) Im Schulhaus muss jedem das Recht auf ungestörtes Lernen garantiert sein. Schreien, Toben, Laufen und Verfolgungsjagden verbieten sich daher von selbst. Zudem besteht vor allem im Bereich des Treppenhauses und der Türen erhöhte Unfallgefahr.
- (2) Auch durch das Werfen von Gegenständen (Schneebällen, Tannenzapfen, ...) können schlimme Verletzungen entstehen. Es ist daher strengstens untersagt.
- (3) Das Tragen aufreizender Kleidung und Symbole ist ein provozierender Störfaktor und deshalb nicht erlaubt.
- (4) Rauchen, Alkohol und jeglicher Umgang mit Drogen sind verboten.
- (5) Ungesunde Lebensmittel wie Chips, Energydrinks, sind in der Schule untersagt.
- (6) Die Toiletten werden vor dem Unterricht oder in den Pausen aufgesucht.
- (7) Unterrichtsbeginn ist 08:00 Uhr. Wir sind 10 Minuten vorher im Klassenzimmer und bereiten uns auf den Unterricht vor (Material herrichten usw.), spätestens mit dem Vorgang um 07:55 Uhr.
- (8) Alle Schüler führen ein Hausaufgabenheft.
- (9) In den Pausen gehen alle Schüler grundsätzlich in die Pausenzonen (Hof, Verbindungsgang am Kiosk). Das Verlassen des Schulgeländes ist streng verboten, ebenso der Aufenthalt in fremden Klassen. Bei Schlechtwetter findet die Pause in der Aula und im Eingangsbereich statt.
- (10) Schüler, die nach der Pause Fachunterricht (Sport, Technik, Wirtschaft, usw.) haben, gehen erst am Ende der Pause zu den Fachräumen.
- (11) Die Benutzung von elektr. Medien (Mp3-Player, Handy,...) ist untersagt. Eingeschaltete Medien werden einbehalten und können nur von Erziehungsberechtigten vormittags im Sekretariat wieder abgeholt werden.
- (12) Fehlen vom Unterricht (z.B. bei Krankheit) – egal, ob vormittags oder nachmittags – muss unverzüglich durch Erziehungsberechtigte angezeigt werden (bis spätestens 08:15 Uhr). Das Fehlen an angekündigten Proben Tagen muss durch Attest belegt werden, da ansonsten eine Bewertung mit der Note 6 erfolgt.
- (13) Zur Einhaltung der Schulpflicht kann bei vielen Fehltagen eine Attestpflicht verhängt werden. Bei schuldhaften Versäumnissen kann die Schule ein Bußgeld beantragen.